

# AMTLICHER SCHULANZEIGER FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 1

Januar

2005

## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

<b>Amtlicher Teil</b> .....	2
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2006 nach der Lehramtsprüfungsordnung II .....	2
- Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2006/2007 .....	3
- Wettbewerb für Schülerzeitungen im Schuljahr 2004/2005 .....	5
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen .....	7
- Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2005 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen (LPO II) .....	7
- Anstellungsprüfungen (II. Lehramtsprüfungen) 2005 der Fachlehrer .....	8
- Zweite Staatsprüfung der Förderlehrer 2005 .....	10
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2005 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) .....	11
- Versetzung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern in andere Regierungsbezirke zum 01.08.2005 .....	12
- Regionale Lehrerfortbildung 2005 .....	13
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Elektroniker/Elektronikerin für Maschinen- und Antriebstechnik“ Jahrgangsstufen 11 mit 13 an der Staatl. Berufsschule Pfarrkirchen .....	14
- Staatliche Genehmigung wesentlicher Änderungen an der Bischof Manfred Müller Schule, Katholische Freie Volksschule Regensburg .....	14
- Gleichstellungskonzept 2003 der Regierung der Oberpfalz .....	15
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen und Förderschulen) .....	16
<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	18
- Buchbesprechungen .....	18

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: **www.ropf.de**

# AMTLICHER TEIL

## Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2006 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 22. Oktober 2004 Nr. VII.2-5 S 9153-7.106 105

### I.

Die Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2004 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 487), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. August 2003 (GVBl S. 587), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2006 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 496), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. August 2003 (GVBl S. 590), teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 1. März 2005 bis 8. Juli 2005 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit vom 9. Januar 2006 bis 2. Juni 2006 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit vom 28. Februar 2005 bis 13. Mai 2005 an den Seminarschulen,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 18. April 2005 bis 13. Mai 2005 an den Seminarschulen.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

### II.

Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2004 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

### III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2005 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2005 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 9. Ja-

nur 2006 bis 2. Juni 2006 ab. Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 07. Oktober 2005 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

#### IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2006 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2005 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerber/innen, die die Zweite Staatsprüfung 2005 bestanden haben,

1. sich bis spätestens 23. September 2005 (bei Fertigung einer neuen schriftlichen Hausarbeit) bzw. 2. Dezember 2005 (bei Anrechnung der anlässlich der Erstablegung gefertigten schriftlichen Hausarbeit) zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden,
2. der Meldung die in § 16 Abs. 3 LPO II geforderten Unterlagen beilegen und
3. mit der Meldung eine Erklärung abgeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 07. Oktober 2005 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 9. Januar bis 2. Juni 2006 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 20/2004, S. 290

### **Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2006/2007**

KMBek vom 19. August 2004 Nr. III.6-5 S 4407-6.49 817

#### **1. Ferien**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlässt für das Schuljahr 2006/2007 aufgrund des Art. 5 Abs. 2 BayEUG für die öffentlichen und privaten Schulen folgende Ferienordnung:

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
1.1		
Sommerferien 2006	31. Juli 2006	11. September 2006
Weihnachtsferien 2006/2007	27. Dezember 2006	5. Januar 2007
Frühjahrsferien	19. Februar 2007	24. Februar 2007

Osterferien 2007  
Pfingstferien 2007

2. April 2007  
29. Mai 2007

14. April 2007  
9. Juni 2007

Darüber hinaus sind folgende Tage unter Anrechnung auf die Gesamtzahl der Ferientage unterrichtsfrei:

Allerheiligen 2006 30. Oktober 2006 mit 4. November 2006

Die Sommerferien 2007 beginnen am 30. Juli 2007 und enden am 10. September 2007.

- 1.2 Den Schulen werden nach Art. 89 Abs. 2 Nr. 4 BayEUG **zwei nachzuholende „bewegliche“ Ferientage** jeweils unter Verlegung des Unterrichts auf einen unterrichtsfreien Tag innerhalb des Schuljahrs oder unter Kürzung der unter Ziff. 1.1 genannten Ferien eingeräumt.

**Es ist nicht gestattet, den letzten Tag der Sommerferien als Nachholtag für einen beweglichen Ferientag zu verwenden.**

- 1.3 Die Festlegung „beweglicher“ Ferientage, und damit verbunden die Verlegung von Unterricht, erfolgt durch den Schulleiter im **Einvernehmen** mit dem Elternbeirat beziehungsweise Berufsschulbeirat sowie dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung. **Benehmen** ist herzustellen mit der Lehrerkonferenz, dem Aufwands-träger und, falls sich die Entscheidung auf sie auswirkt, auch mit den benachbar-ten Schulen.

Die **Festlegung ist vor dem 1. August 2006** zu treffen und den Schülern und Erzie-hungsberechtigten (bei Berufsschulen: auch den Auszubildenden und Arbeitsgebern) sowie der vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde (bei Realschulen, Gymnasien, Berufsoberschulen und Fachoberschulen: dem zuständigen Ministerial-beauftragten) spätestens zu Beginn des Unterrichts im Schuljahr 2006/2007 mit-zuteilen. Ein geordneter Unterrichtsbetrieb muss in jedem Fall gewährleistet sein.

- 1.4 Öffentlichen und privaten Heimschulen kann auf **Antrag** zusätzlich zu den grund-sätzlich unter Ziffer 1.2 gegebenen Möglichkeiten eine Abweichung von bis zu sechs weiteren Ferientagen gegenüber der allgemeinen Ferienordnung eingeräumt werden.

Die Entscheidung trifft bei den Realschulen, Gymnasien, Berufsoberschulen und Fachoberschulen der zuständige Ministerialbeauftragte, bei den übrigen Schulen die Regierung.

Voraussetzungen für die Genehmigung sind,

- a) dass der Elternbeirat zustimmt und die Abweichung im Benehmen mit der Lehrerkonferenz, der Schülervertretung sowie dem Aufwandsträger beziehungsweise (bei nichtstaatlichen Schulen) dem Schulträger und im Einvernehmen mit dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung erfolgt,
- b) dass höchstens drei der sechs weiteren Ferientage an ansonsten schulfreien Samstagen eingebracht werden. Jeder darüber hinausgehende weitere Ferientag darf nur gegen einen in der Ferienordnung ausgewiesenen Ferientag ge-tauscht werden.
- 1.5 Das Staatsministerium kann zusätzlich aus besonderen Gründen Abweichungen von der Ferienordnung anordnen oder genehmigen. Dies gilt insbesondere für berufliche Schulen und Heimförderschulen.

## 2. Schulfreie Samstage

Im Schuljahr 2006/2007 werden an den Schulen, die die Fünf-Tage-Woche nicht eingeführt haben, folgende Samstage vom Unterricht freigehalten:

23. September 2006

20. Januar 2007

26. Mai 2007

14. Oktober 2006  
28. Oktober 2006  
18. November 2006  
09. Dezember 2006  
23. Dezember 2006

3. Februar 2007  
17. Februar 2007  
10. März 2007  
31. März 2007  
12. Mai 2007

23. Juni 2007  
7. Juli 2007  
28. Juli 2007

### 3. Kalender

In der Anlage\*) ist zur besseren Übersicht ein Kalender für das Jahr 2006 und das Schuljahr 2006/2007 mit den Ferientagen und den schulfreien Tagen abgedruckt.

Karl F r e l l e r, Staatssekretär

KWMBeibl Nr. 16/2004, S. 209

\*) Abdruck der Anlage im KWMBeibl Nr. 16/2004, S. 211

## Wettbewerb für Schülerzeitungen im Schuljahr 2004/2005

Auszug aus: KMS vom 05.10.2004 Nr. VI.9 – 5 S4342.1 – 6.96572

Im Schuljahr 2004/2005 werden - wie in den vorausgegangenen Schuljahren - im Rahmen eines Wettbewerbs Förderpreise für bayerische Schülerzeitungen vergeben. Dieser Landeswettbewerb dient auch als bayernweite Vorrunde für den Schülerzeitungswettbewerb des Bundespräsidenten. Entsprechend dem bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb findet eine Aufteilung in die verschiedenen Schularten (Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Berufliche Schulen, Realschulen und Gymnasien) statt.

### Organisation des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird nach dem bekannten Verfahren durchgeführt:

Mit der Durchführung des Wettbewerbs im Bereich der Grundschulen, der Hauptschulen, der Förderschulen sowie der beruflichen Schulen (auch der Fachoberschulen, Fachakademien und Berufsoberschulen) werden einheitlich die Regierungen beauftragt.

#### 1. Teilnahmebedingungen und Einsendeschluss

##### Teilnahmebedingungen:

- Jede Schule kann nur mit einer Ausgabe einer Schülerzeitung, die an der Schule erstellt wurde, teilnehmen.
- Die Entsendung erfolgt - mit 5 Exemplaren der gleichen Ausgabe und unter Angabe des o.g. Betreffs - durch den Schulleiter an ... die Regierung.

##### Einsendeschluss:

... die Regierungen fordern die Schulen in ihrem Bezirk zur Einsendung von Schülerzeitungen aus dem laufenden Schuljahr bis zum

**23. Juli 2005**

auf.

#### 2. Ermittlung der Preisträger

Durch ... die Regierungen wird für jede Schulart die beste der eingesandten Schülerzeitungen ermittelt.

Bei Einsendungen aus dem Bereich der Fachoberschulen und Berufsoberschulen erfolgt die Entscheidung der Regierung im Benehmen mit den Ministerialbeauftragten.

### ***Bewertungskriterien:***

Bewertungskriterien sind die inhaltliche, die sprachlich-stilistische und die gestalterische Qualität sowie die Beherrschung der journalistischen Arbeitstechniken; weitere Gesichtspunkte ergeben sich aus den spezifischen Zielen der Schülerzeitung als Einrichtung der Schule im Rahmen der Schülermitverantwortung (s. Art. 63 Abs. I mit 3 BayEUG; Beitrag „Wettbewerb für Schülerzeitungen“ im schulreport 3/1985; Informationsschrift „Schülermitverantwortung und Schülervertretung“; Handreichung „TIPS - Themen, Informationen, praktische Hinweise für die Schülerzeitung“, die im Oktober 1995 allen Schulen zugeleitet wurde). Die jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen bei den einzelnen Schularten werden berücksichtigt.

#### 3. *Prämierung der Preisträger*

In jedem Bezirk können die besten Schülerzeitungen jeder Schulart Geldpreise erhalten. Die Preise sind zur Verbesserung der Ausstattung der jeweiligen Schule für die Herausgabe der Schülerzeitung bestimmt.

...

#### 4. *Preisverleihung*

Die Übergabe der Preise erfolgt durch ... die zuständige Regierung unmittelbar nach der Mittelzuweisung.

...

#### 5. *Landessieger*

In einer 2. Runde des Wettbewerbs werden wie in den vergangenen Jahren unter den Schülerzeitungen, die in den einzelnen Bezirken einen 1. Preis erzielt haben, für jede Schulart (Grundschule, Hauptschule, Förderschule, berufliche Schule, Realschule, Gymnasium) Landessieger ermittelt.

#### 6. *Bundesweiter Schülerzeitungswettbewerb*

Aus den Siegern der Bezirksrunden reicht das Staatsministerium für jede Schulart fünf Schülerzeitungen bei dem bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb des Bundespräsidenten ein.

Für nähere Informationen zu dem Landeswettbewerb und dem bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb wird auf die Landeswettbewerbsleiterin Frau StRin Claudia Gaull verwiesen: Adam-Kraft-Gymnasium Schwabach Bismarckstraße 6, 91126 Schwabach

gez. E r h a r d, Ministerialdirektor

### **Zusatz der Regierung der Oberpfalz:**

Einsendungen aus dem Bereich der Volksschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen mit jeweils **5 Exemplaren bis 23. Juli 2005** an

**Regierung der Oberpfalz, Schulabteilung, z.Hd. Herrn RSchR Zenger, 93039 Regensburg.**

Schülerzeitungen aus Volksschulen, die Grund- und Hauptschulklassen führen, werden von der Jury je nach inhaltlichem Schwerpunkt, ggf. nach Rücksprache mit der Schule, der Schulart Grundschule oder Hauptschule entsprechend den Ausschreibungsbedingungen im abgedruckten KMS vom 05.10.04 zugeordnet.

## Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II)**  
vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428)  
KWMBI I Nr. 22/2004, S. 408
- **Schülerwettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn“ im Schuljahr 2004/2005**  
KMBek vom 22. Oktober 2004 Nr. VI.9-5 S 4306.3.3-6.96 580  
KWMBeibl Nr. 21/2004, S. 299
- **Änderung der Bekanntmachung zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 bis 2007**  
KMBek vom 22. Oktober 2004 Nr. IV.4-5 O 4207.1-6.99 915  
KWMBI I Nr. 21/2004, S. 387
- **Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in Erster Hilfe**  
KMBek vom 18. Oktober 2004 Nr. III.7-5 P 4155-6.94 889  
KWMBeibl Nr. 20/2004, S. 286
- **Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrern an Volksschulen**  
KMBek vom 22. Oktober 2004 Nr. IV.3-5 S 7040-4.106 769  
KWMBeibl Nr. 20/2004, S. 289

## Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2005 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen (LPO II)

RBek vom 06. Dezember 2004 Nr. 502 – 5195.2 – 226

Die Anstellungsprüfung 2005 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen gemäß LPO II findet wie folgt statt:

### 1. Kolloquium:

Montag, 21. März 2005 / Dienstag, 22. März 2005

Prüfungsort: Regensburg, Clermont-Ferrand-Hauptschule

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag pünktlich 15 Minuten vor Prüfungsbeginn im Prüfungsgebäude einzufinden.

Die Einzeltermine werden den Prüfungsteilnehmern über die Seminarrektoren rechtzeitig bekanntgegeben.

### 2. Mündliche Prüfungen:

Die mündlichen Prüfungen in

- a) Didaktik der Grundschule bzw. einer Fächergruppe der Hauptschule,
- b) Didaktik des nicht vertieft studierten Faches,
- c) Schulrecht/-kunde und Staatsbürgerliche Bildung

finden statt:

- am Dienstag, 17. Mai 2005 , von 9.00 bis 18.00 Uhr
- am Mittwoch, 18. Mai 2005, von 8.00 bis 18.00 Uhr
- am Donnerstag, 19. Mai 2005, von 8.00 bis 16.00 Uhr

Prüfungsort: Regensburg, Clermont-Ferrand-Hauptschule

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Montag, dem 21. März 2005 (Kolloquium) im Prüfungsgebäude in Regensburg aus.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis bzw. der Reisepass vorzulegen.

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen** Antrag gewährt, der spätestens eine Woche nach Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (13.06.2005) der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Es ist erforderlich, sich neben dem **schriftlichen** Antrag bis spätestens Mittwoch, 29. Juni 2005 (Ausschlussstermin) für einen bestimmten Tag anzumelden:

(Tel.: 09 41/56 80 – 5 18 Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

E-Mail: ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de oder  
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen ist an folgenden Tagen jeweils von 14.00 – 16.00 Uhr gegeben.

- am Dienstag, 05. Juli 2005
- am Donnerstag, 07. Juli 2005
- am Montag, 11. Juli 2005
- am Mittwoch, 13. Juli 2005

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2006 gemäß § 16 Abs. 3 LPO II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, **bis spätestens 01.07.2005** erfolgen muss.

#### **Zusatz für die Schulleitungen:**

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die LPO II zugänglich zu machen.

Nähere Informationen befinden sich im Internet [www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de) unter dem Link „Wir für Sie“, „Bildung/Schule“, „Prüfungen“.

H o c k e, Leitender Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamts

## **Anstellungsprüfungen (II. Lehramtsprüfungen) 2005 der Fachlehrer**

RBek vom 06. Dezember 2004 Nr. 502 – 5195.2 – 63

### **1. Schriftliche Prüfung (Klausur):**

Der **schriftliche Teil** der Anstellungsprüfungen (II. Lehramtsprüfungen) 2005 der Fachlehrer findet gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.02.2004 Nr. IV.3 – S 7170 – S 4.32 544 wie folgt statt:

**Montag, 21. März 2005:** 08.30 – 12.30 Uhr: **Pädagogik**

**Prüfungsort:** Regensburg, Clermont-Ferrand Hauptschule

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich an den Prüfungstagen jeweils pünktlich um 07.30 Uhr im Prüfungsgebäude einzufinden. Schreibpapier liegt im Prüfungsraum bereit.

**Nachtermin:** Montag, 01. August 2005 (1. Ferientag)

2. **Mündliche Prüfungen:**

Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer sowie in Schulrecht/-kunde finden statt:

- Dienstag, 17. Mai 2005, von 9.00 bis 18.00 Uhr
- Mittwoch, 18. Mai 2005, von 8.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag, 19. Mai 2005 von 8.00 bis 16.00 Uhr

**Prüfungsort:** HS Clermont-Ferrand, Clermont-Ferrand-Allee 23,  
Regensburg  
Tel. 09 41/5 07 – 29 30

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Montag, dem 21. März 2005, im Prüfungsgebäude der Klausur in der Clermont-Ferrand HS aus.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis bzw. der Reisepass vorzulegen.

Einsichtnahme in Prüfungsarbeiten wird auf schriftlichen Antrag gewährt, der spätestens eine Woche nach Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (13.06.2005) der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Es ist erforderlich, neben dem schriftlichen Antrag bis spätestens Mittwoch 29. Juni 2005 (Ausschlussstermin) telefonisch einen Termin zu vereinbaren: (Tel.: 09 41/56 80 – 5 18)

Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

E-mail: ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de  
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

Die Möglichkeit der **Einsichtnahme** in die Prüfungsunterlagen ist an folgenden Tagen jeweils ab 14.00 – 16.00 Uhr gegeben:

- am Dienstag, 05. Juli 2005
- am Donnerstag, 07. Juli 2005
- am Montag, 11. Juli 2005
- am Mittwoch, 13. Juli 2005

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2006 gemäß § 7 Abs. 2 FPO II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 01.07.2005** erfolgen muss.

**Zusatz für die Schulleitungen:**

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die FPO II zugänglich zu machen.

Weitere Angaben im Internet [www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)

H o c k e, Leitender Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamts

## Zweite Staatsprüfung der Förderlehrer 2005

RBek vom 06. Dezember 2004 Nr. 502-5197-49

Der **schriftliche Teil** der Zweiten Prüfung für Förderlehrer findet gemäß Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wie folgt statt:

**Montag, 21. März 2005:** 08.30 Uhr – 11.00 Uhr: **I. Aufsichtsarbeit**  
Regensburg, Clermont-Ferrand Hauptschule,  
Clermont-Ferrand Allee 23, Regensburg

**Dienstag, 22. März 2005:** 08.30 Uhr – 11.00 Uhr: **II. Aufsichtsarbeit**  
Regensburg, Regierung der Oberpfalz,  
Emmeramsplatz 8, 93039 Regensburg

Nachtermin: Montag, 01. August 2005  
Dienstag, 02. August 2005

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich an den Prüfungstagen jeweils pünktlich um 07.30 Uhr im Prüfungsgebäude einzufinden. Schreibpapier liegt im Prüfungsraum bereit. Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Die schulpraktischen und die mündlichen Prüfungen finden ab 01. Februar 2005 statt.

Einsichtnahme in Prüfungsarbeiten wird auf **schriftlichen** Antrag gewährt, der spätestens eine Woche nach Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (13.06.2005) der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Es ist erforderlich, neben dem schriftlichen Antrag bis spätestens Mittwoch, 29. Juni 2005 (Ausschlussstermin) telefonisch einen Termin zu vereinbaren: (Tel.: 09 41/56 80 – 5 18)

Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

E-Mail: ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de  
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

Die Möglichkeit der **Einsichtnahme** in die Prüfungsunterlagen ist an folgenden Tagen jeweils von 14.00 – 16.00 Uhr gegeben:

- am Dienstag, 05. Juli 2005
- am Donnerstag, 07. Juli 2005
- am Montag, 11. Juli 2005
- am Mittwoch, 13. Juli 2005

### **Zusatz für die Schulleitungen:**

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die FöLPO II (früher AssPO II) zugänglich zu machen.

Weitere Angaben im Internet [www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)

H o c k e, Leitender Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamts

## Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2005 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)

RBek vom 07. Dezember 2004 Nr. 510.1-5395-195

Die Anstellungsprüfung 2005 (Kolloquium und mündliche Prüfungen) für das Lehramt an Sonderschulen findet wie folgt statt:

### **I. Kolloquium:**

Dienstag, 10. Mai 2005

**Prüfungsort:** Sonderpädagogisches Förderzentrum  
Hunsrückstraße 55  
93057 Regensburg

Konzeptpapier liegt im Vorbereitungsraum auf.

Die Verwendung von Hilfsmitteln ist nicht gestattet.

### **II. Mündliche Prüfungen:**

Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je etwa 20 Minuten) in sämtlichen Fachrichtungen und alle mündlichen Prüfungen in den Erweiterungsfächern finden am Sonderpädagogischen Förderzentrum, Hunsrückstraße 55, 93057 Regensburg statt.

**Prüfungstermine:**

Montag,	30. Mai 2005
Dienstag,	31. Mai 2005
Mittwoch,	01. Juni 2005
Donnerstag,	02. Juni 2005

### **III. Sonstige Hinweise:**

1. Den Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen spätestens zwei Wochen vorher vom örtlichen Prüfungsleiter schriftlich oder – gegen Nachweis – mündlich bekannt gegeben.
2. Die Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
3. Einsichtnahme in Prüfungsarbeiten wird auf schriftlichen Antrag gewährt, der spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der unbekannteten Prüfungsergebnisse (22.06.2005) der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein soll. In dem Antrag ist anzugeben, in welche Prüfungsunterlagen die Einsicht gewünscht wird.

Es ist erforderlich, einen **schriftlichen** Antrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen **und** anschließend telefonisch einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 0941/5680-513).

### **IV. Zusatz für die Schulleitungen:**

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachung den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen. Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die LPO II zugänglich zu machen.

W i t z l , Regierungsschuldirektorin  
- Örtliche Prüfungsleiterin -

## Versetzung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern in andere Regierungsbezirke zum 01.08.2005

RBek vom 08.12.2003 Nr. 500 – 5147.2 – 146

1. Lehrer, Sonderschullehrer, Fachlehrer und Förderlehrer können eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beantragen.
2. Versetzungen dieses Personenkreises in einen anderen Regierungsbezirk sind grundsätzlich nur im Rahmen des Personalaustausches möglich; d.h., wenn ein geeigneter Tauschpartner zur Verfügung steht.

Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, sind entsprechende Unterlagen beizufügen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner mit getrenntem Wohnsitz. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis spätestens 1. Juni 2005 bei der Regierung durch die Heiratsurkunde nachgewiesen werden. Dieser Termin gilt einheitlich in ganz Bayern.

Entscheidungen über die Versetzung von Volksschullehrern, die an Förderschulen eingesetzt sind, richten sich nach den für Volksschulen üblichen Versetzungsgrundsätzen und Verfahrensweisen.

3. Über Anträge von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern auf Einstellung in einem anderen als dem bisherigen Regierungsbezirk kann erst nach Bekanntgabe der Einstellungsvoraussetzungen entschieden werden. Überweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne (gleichzeitige) Einstellung erfolgen nicht.
4. Die Anträge auf Versetzung sind auf dem Dienstweg mit dem Formblatt „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ **in dreifacher Ausfertigung bis 14. März 2005** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter überprüfen die Vollständigkeit der Angaben und legen die Gesuche zweifach mit einer kurzen Stellungnahme **bis 21. März 2005** der Regierung vor.

Formblätter finden Sie im Internet unter der Adresse

„[www.regierung.oberpfalz.bayern.de/](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/) Menü: „Wir für Sie / Bildung/Schule/Formulare im schulischen Bereich“.

5. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller aufgenommen werden,  
die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest teilweise) Dienst leisten.
6. Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen.

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, werden von der Regierung erfasst und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegt. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d.h. gegen Ende Juli möglich.

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

## Regionale Lehrerfortbildung 2005

RBek. vom 06.Dezember 2004 Nr. 502 - 0635.1 – 583

Die Regierung der Oberpfalz plant im Fortbildungsjahr 2005 im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung unten angeführte Lehrgänge. Änderungen sind vorbehalten.

Die Bekanntmachung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Anmeldungen sind aufgrund dieser Bekanntmachung noch nicht zu tätigen. In einem Teil der Lehrgänge steht der Teilnehmerkreis fest. Die Einladung erfolgt unmittelbar durch

die Regierung bzw. durch den Veranstalter. Anmeldungen durch das Staatliche Schulamt erfolgen jeweils spätestens sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn.

### Volksschulen

LgNr. 2005/	Lehrgangsbezeichnung	Ort/Termin	Lehrgangsleitung	Hinweise
1	Pädagogische Betreuung auffälliger Schüler 1	Spindlhof 10.-12.01.2005	RSchR Heinrich, Regensburg	Meldung durch Schulämter
2	Pädagogische Betreuung auffälliger Schüler 2	Spindlhof 12.-14.01.2005	RSchR Heinrich, Regensburg	Meldung durch Schulämter
3	Wie gründe ich eine Schülerfirma ? (Grundlagen, Praxis) Schultandems bestehend aus Schulleitung u. Lehrkraft	Sattelbogen 21.-23.02.2005	RSchD Renner, Regensburg	Meldung durch Schulämter
4	AG Umwelterziehung "Umweltbildung - grenzenlos"	Waldsassen Mai/Juni 2005	L Faltermeier, Pettendorf / L Heinrich. Tirschenreuth	Feststehender Teilnehmer- kreis
5	Arbeitstagung Seminarrektoren Schulaufsichtsbeamte	Spindlhof 27.06.-01.07.05 27.06.-29.06.05	RSchR Heinrich, Regensburg	Feststehender Teilnehmer- kreis
6	Schullandheimpädagogik Aufenthalt im Schullandheim	Orte und Termine werden durch Schullandheimwerk bekanntgegeben	Schullandheimwerk Niederbayern/Oberpfalz in Zusammenarbeit mit der Regierung der Oberpfalz	Einladung durch Schullandheimwerk
7	Schulentwicklung; Thematik wird noch bekanntgegeben	Sattelbogen 10.-12.10.2005	LRSchD Stahl, Regensburg	Meldung durch Schulämter
8	Lehrgang für neu ernannte Schulleiter und Stellvertreter	Sattelbogen 07.-11.11.2005	SchR Haberberger, Amberg	Meldung durch Schulämter
9	Kooperationslehrgang	Sattelbogen 21.-23.11.05	RSchDin Witzl/ RSchR Heinrich, Regensburg	Feststehender Teilnehmer- kreis

H o c k e , Leitender Regierungsschuldirektor

**Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Elektroniker/Elektronikerin für Maschinen- und Antriebstechnik“ Jahrgangsstufen 11 mit 13 an der Staatl. Berufsschule Pfarrkirchen**

RBek vom 25. November 2004 Nr. 530.0-5204.22-39/2

Nachstehend wird die Entscheidung der Regierung von Niederbayern vom 11. November 2004 Nr. 540-5204/615-268 bekannt gemacht und für den Regierungsbezirk Oberpfalz in Kraft gesetzt. Die Gastschulordnung in Nr. I.35 der RBek der Regierung der Oberpfalz vom 21.06.2004, geändert mit RBek vom 22.07.2004, wird damit gegenstandslos.

Regensburg, 25. November 2004  
Regierung der Oberpfalz

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

**Bekanntmachung der Regierung von Niederbayern vom 11.11.2004**

Nr. 540-5204/615-268:

Die Regierung von Niederbayern erlässt gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG folgende

**Bekanntmachung:**

1. An der Staatl. Berufsschule Pfarrkirchen wird für den Ausbildungsberuf „Elektroniker/Elektronikerin für Maschinen- und Antriebstechnik“ ein Fachsprengel gebildet, der die Jahrgangsstufen 11 mit 13 sowie die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz umfasst.
2. Die Bekanntmachung erfolgt im Auftrag des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMS vom 31.08.2004 Nr. VII.6-5 O 9220.5-1-7.74524) sowie nach Durchführung des erforderlichen Anhörungsverfahrens.
3. Die Fachsprengelregelung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die zum Besuch einer anderen Berufsschule berechtigen.
4. Diese Bekanntmachung tritt rückwirkend zum 01.08.2004 in Kraft.

Dr. Walter Zitzelsberger  
Regierungspräsident

**Staatliche Genehmigung wesentlicher Änderungen an der  
Bischof Manfred Müller Schule, Katholische Freie  
Volksschule Regensburg**

1. Mit Bescheid vom 23.11.2004 Nr. 530.6 – 5113 – 22 hat die Regierung der Oberpfalz folgende wesentliche Änderungen staatlich genehmigt:
  - 1.1 Umzug zum September 2003 in die neu errichtete Schulanlage auf dem Seminargrundstück Westmünster der Besonderen Klerikalseminarstiftung St. Jakob in Regensburg. Die Anschrift der Schule „Weinweg 31, Regensburg“ hat sich nicht geändert.
  - 1.2 Übergang mit Wirkung vom 01. Mai 2004 in die Trägerschaft der „Schulstiftung der Diözese Regensburg“ mit dem Sitz in Regensburg. Die Stiftung ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Als solche ist auch der neue Schulträger grundsätzlich förderfähig gemäß Art. 29 Abs. 2, 30 mit 32 und 58 BaySchFG i.V.m. Art. 8 § 2 und 3 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl

und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K).

### 1.3 Neuer Schulname:

**Bischof Manfred Müller Schule, Katholische Freie Volksschule der Schulstiftung der Diözese Regensburg in Regensburg**

2. Der neue Schulträger erhebt Schulgeld ab 01.09.2004. In bestimmten Fällen gewährt er Schuldgelderleichterungen bzw. eine Schulgeldbefreiung. Zum Schulgeld kann aus Mitteln des Freistaates Bayern weder ein Schulgeldersatz noch eine sonstige Beteiligung geleistet werden.

Im Übrigen sind die Grundlagen der Schule in der Veröffentlichung vom 09.08.2001 (Amtlicher Schulanzeiger S. 233) beschrieben, wobei hinsichtlich der Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Art. 41 Abs. 1 BayEUG in der ab 1. August 2003 geltenden Fassung zu beachten ist.

Regensburg, den 6. Dezember 2004  
Regierung der Oberpfalz

C z i n c o l l, Abteilungsleiter

## **Gleichstellungskonzept 2003 der Regierung der Oberpfalz**

Das Bayerische Gleichstellungsgesetz (BayGIG), das am 01.07.1996 in Kraft getreten ist, verpflichtet die Dienststellen des Freistaates Bayern alle drei Jahre nach Maßgabe ihrer dienst- und arbeitsrechtlichen Zuständigkeit ein Gleichstellungskonzept zu erstellen (Art. 4 Abs.1 BayGIG).

Die Regierung der Oberpfalz hat erstmals 1997 ein Gleichstellungskonzept erstellt, das nun zum zweiten Mal fortgeschrieben wird. Das Gleichstellungskonzept 1997 war die Bestandsaufnahme der damaligen Beschäftigungssituation der Frauen und Männer und enthielt Zielvorgaben für die Erhöhung von Frauenanteilen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert waren sowie Vorgaben zur Verbesserung der Vereinbarkeit von familiären Aufgaben und Beruf.

Das vorliegende Gleichstellungskonzept stellt jetzt fest, welche Veränderungen und Entwicklungen sich inzwischen ergeben haben. Das Konzept zeigt, dass Veränderungen möglich sind, aber ihre Zeit brauchen.

Das Gleichstellungskonzept 2003 der Regierung der Oberpfalz legt Maßnahmen dar, die erforderlich sind, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und soll einen Beitrag dazu leisten, die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern.

Das Gleichstellungskonzept der Regierung der Oberpfalz **liegt an den Staatlichen Schulämtern zur Einsicht auf**. Erfasst wurden u. a. die Lehrer an den Volksschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen sowie das Verwaltungspersonal dieser und der weiterführenden Schulen und das der Staatlichen Schulämter.

## Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden freien bzw. im Schuljahr 2005/2006 frei werdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

### 1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Cham</b>			
<b>Rettenbach</b>	GS + THS II/7 Schülerzahl: 162	R/Rin BesGr. A 13	Grundschülerfahrung erwünscht

### Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers ..... **24. Januar 2005**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt ..... **31. Januar 2005**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz ..... **7. Februar 2005**

### 2. Funktionsstellen an Förderschulen

Schule/Schulart	Gliederung (Klassen)/Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Eschenbach i. d. OPf. ,</b>	Grundschulstufe (einschl. Sonderpädagogische Diagnose- u.Förderklassen)	42
	Hauptschulstufe (die Jahrgangsstufen 7-9 werden als sonderpädagogische Diagnose- u. Werkstattklassen geführt)	64
	Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)	40
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MsD)	72
	36 Std. mobile sonderpädagogische Hilfe	
<b>Planstelle</b> SoKR/SoKRin BesGr. A 14		
<u>Bemerkungen:</u> Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB/SR, VG/SR, KB/LB; GB/LB, VG/LB Dem SoKR/Der SoKRin soll die Leitung der SVE sowie die Organisation des MSD bzw. der msH übertragen werden. Entsprechende berufliche Erfahrungen sind erwünscht.		
<b>Termin zur Vorlage der Gesuche bei der <u>Regierung der Oberpfalz</u>: 24. Januar 2005</b>		

### **Zur Beachtung:**

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere

re Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamturteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden. (Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/ in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um bis zu 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölf-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

#### **Wichtiger Hinweis: Neues Formular**

**Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind ab sofort die neuen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: [www.ropf.de](http://www.ropf.de) (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich**

# NICHTAMTLICHER TEIL

## Buchbesprechungen

Gertrud Plasse:

### **Schwänzen: Eingreifen, nicht wegsehen**

112 Seiten, kartoniert, mit CD-ROM; EUR 17,50

Cornelsen Verlag Scriptor 2004; ISBN: 3-589-22041-4

70.000 Schülerinnen und Schüler schwänzen in Deutschland regelmäßig den Unterricht. Was früher oft als Kavaliersdelikt galt, wird heute zu einem ernst zu nehmenden Problem. Für viele Jugendliche beginnt mit dem regelmäßigen Schulschwänzen der Weg in die Jugendkriminalität. Lehrer müssen also eingreifen und versuchen, die betreffenden Schülerinnen und Schüler wieder an die Schule zurückzuholen. Leichter gesagt als getan! Aber Handeln ist möglich. Das Buch zeigt, was Pädagogen konkret tun können, wenn eine Schülerin oder ein Schüler auffallend häufig fehlt. Die Autorin Gertrud Plasse ist Schulpsychologin und berät Pädagogen und Familien. „Um hartnäckigen Schulverweigerern beizukommen, benötigen Pädagogen ein wenig Diagnostik, ein paar Tipps und Tricks für eine zielgerichtete und konflikttaugliche Gesprächsführung und sie müssen die richtigen Maßnahmen kennen.“, fasst Plasse ihre Erfahrungen mit dem Thema zusammen. In ihrem Ratgeber finden Lehrerinnen und Lehrer Ideen und Erfahrungsberichte die auch im stressreichen Schulalltag Erfolg versprechen. Zunächst sollte Ursachenforschung für häufiges Fehlen im Unterricht betrieben werden. Experten unterscheiden zwischen Schulschwänzen, Schulangst und Trennungsangst. Übersichtstabellen und Checklisten ermöglichen eine einfache Diagnose und erklären die nächsten Schritte. Damit ein Gespräch mit den Eltern Erfolg hat, sollte die Lehrerin oder der Lehrer gut vorbereitet sein. Checklisten mit den wichtigsten Punkten sowie Tipps zur Gesprächsführung helfen dabei. Um langfristig wirklich effektive Methoden gegen das Schulschwänzen zur Hand zu haben, sollten diese im Kollegium abgestimmt sein. Wie ein konsequentes Schulprogramm aufgebaut wird, zeigt der Ratgeber. Materialien und Kopiervorlagen werden auf einer beiliegenden CD-ROM zur Verfügung gestellt und können dort für den eigenen Bedarf modifiziert und ausgedruckt werden.

Walter Kowalczyk, Klaus Ottich:

### **Die Selbstdisziplin stärken - das Klassenklima entwickeln**

112 Seiten, kartoniert, mit CD-Rom; EUR 17,50

Cornelsen Verlag Scriptor 2004; ISBN: 3-589-22042-2

Selbstdisziplin ist wichtig für jeden Schüler. Sie hilft, sich selbst und die Arbeit zu organisieren und nicht gleich bei jedem „Frust“ aufzugeben. Das wiederum dient der Verbesserung des Lern- und Arbeitsklimas in der ganzen Klasse. Dieser Themenband bietet keine Patentlösungen an, wohl aber Handlungsrezepte: konkrete und modifizierbare Anleitungen für geordnetes, ergebnisorientiertes Arbeiten und Lernen.

Aus dem Inhalt : - Eigenes Verhalten beobachten, - Ursachen für Unterrichtsstörungen ermitteln, - Ein gemeinsam vereinbartes Ziel ansteuern, - Veränderungen bewerten.

Dr. Walter Kowalczyk ist Schulpsychologe und Psychologischer Psychotherapeut in Hameln. Klaus Ottich arbeitet als Lehrer an einem Gymnasium in Arzen. Beide sind Herausgeber der Erzieher-Reihe und haben weitere Bücher zu den Themen Erziehung und Lernen veröffentlicht.

Gerhard Eikenbusch, Timo Leuders (Hrsg.):

### **Lehrer-Kursbuch Statistik.**

#### **Alles über Zahlen und Daten im Schulalltag.**

208 Seiten, kartoniert; EUR 16,95

Cornelsen Verlag Scriptor 2004; ISBN: 3-589-21893-2

Statistik - ein Thema, um das Lehrerinnen und Lehrer gerne einen Bogen machen: Zu kompliziert, unnötig, bürokratisch, mathematisch lautet das (Vor)urteil. Dabei ist Statistik im täglichen Schulalltag ein nützliches Arbeitsmittel, wie das Lehrer-Kursbuch Statistik von Gerhard Eikenbusch und Timo Leuders zeigt.

Wie stellt man einen aussagefähigen Test zusammen? Wie sollten Bewertungsmaßstäbe festgelegt werden? Was sagen Intelligenztests eigentlich aus? Mit Statistiken kann man alles untermauern. Ob dies dann auch immer stimmt, ist eine andere Sache. Ein Grund mehr, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Nur so können Lehrerinnen und Lehrer die richtigen Schlüsse aus

Vergleichsarbeiten und Studien ziehen - eine Fähigkeit, die nicht zuletzt angesichts der aktuellen Diskussionen über das deutsche Bildungssystem unerlässlich ist.

„Alles über Daten und Zahlen im Schulalltag“ versprechen die Autoren des Praxisratgebers und erklären anschaulich und an konkreten Beispielen aus der Schulpraxis, wie Nicht-Mathematiker Statistik mit Gewinn für ihre Arbeit nutzen können. Wenn bei der Rückgabe einer Klassenarbeit der Vorwurf kommt, die Noten seien nur aus dem Bauch heraus vergeben, wäre dies ein Anlass, die Notegebung transparenter zu gestalten. Wie dies funktioniert, zeigt der Ratgeber. Oder eine Vergleichsarbeit ist schlecht ausgefallen. Welche Aussagen über die Leistungsunterschiede sind haltbar? Und kann man Notendurchschnitte überhaupt vergleichen?

Elf Einzelbeiträge von Fachleuten aus den Bereichen Pädagogik, Mathematik, Sozialwissenschaften und Schulentwicklung geben Aufschluss über die wichtigsten Anwendungsgebiete von Statistik in Schule und Unterricht. Ein gesondertes Kapitel klärt statistische Grundbegriffe. So dient das Lehrer-Kursbuch Statistik gleichzeitig auch als Nachschlagewerk.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.):

### **Lehrplan für die Grundschule**

#### **Jahrgangsstufen 1 mit 4**

#### **Texte / Kommentare / Handreichungen**

**27. Lieferung inklusive Ordner Band 2**, Rechtsstand 1. September 2004.

102 Seiten, EUR 44,00.

Carl Link Verlag 2004 (VerlagsNr. 2631.27)

Grundwerk 1588 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 98,00. Verlagsnr. 2631.00. ISBN 3-556-63100-8.

Diese Lieferung enthält den Kommentar zum Fachlehrplan **Mathematik** für die Jahrgangsstufe 4 und einen leeren Ordner Band 2.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.):

### **(Neuer) Lehrplan für die bayerische Hauptschule**

#### **Jahrgangsstufen 7 bis 9 (inklusive Ordner)**

#### **Texte / Kommentare / Handreichungen**

#### **(40. Lieferung)**

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Rechtsstand: 1. Oktober 2004; EUR 38,00

Verlags-Nr. 2637.40 Carl Link Verlag

Der Lehrplan 2004 wird ab dem Schuljahr 2004/05 schrittweise, beginnend in den Jahrgangsstufen 5 und 7 verbindlich eingeführt, kann jedoch im Regelbereich (Jahrgangsstufen 5 bis 9) von Anfang an in allen Klassen verwendet werden.

Im neuen Lehrplan sind die Lerninhalte auf das Wesentliche verdichtet.

Verstärktes Wiederholen, Üben, Anwenden und Vertiefen **intensiviert den Unterricht**

zusätzlich. Damit werden die Ziele der Sicherung von Grundwissen und Kernkompetenzen in den Mittelpunkt gestellt.

Das vorliegende neue Werk enthält bereits **einführende Erläuterungen** im Kapitel I Grundlagen und Leitlinien. In bewährter Weise wird der neue Lehrplan im Rahmen weiterer Lieferungen kommentiert.

Der bisherige Loseblatt-Kommentar „Lehrplan für die Hauptschule in Bayern - Band 2: Jahrgangsstufen 7-10“ wird sukzessive durch das neue Werk abgelöst.

**Der Lehrplan für den Mittlere-Reife-Zug ist in einem gesonderten Band erhältlich.**

Claudia Rischbeck:

### **Bibelarbeit im 1. und 2. Schuljahr**

Reihe: Prögel Kopiervorlagen 102

56 Seiten, zahlreiche Kopiervorlagen, EUR 17,80

Oldenbourg Schulbuch Verlag 2004, ISBN: 3-486-96080-6

Wie können Kinder die Botschaft der Bibel verstehen? Wie lassen sich ihre Fragen nach dem Woher und Wohin des Lebens beantworten? Und was können die Erzählungen aus dem Alten und dem Neuen Testament für ihre heutige Lebenswelt bedeuten?

Die Inhalte der Bibel Kindern altersgemäß und aktiv nahe zu bringen, ist das Ziel dieses Buches. Ausgewählte Erzählungen vermitteln den Schülerinnen und Schülern die biblische Deutung der Welt. Die ganzheitlichen Übungen vertiefen das Textverständnis, machen biblische Sachverhalte greif- und erlebbar und regen zum Nachdenken und zu Gesprächen an.

Zahlreiche Kopiervorlagen sowie ausführliche Sachkommentare ergänzen die verschiedenen Themen. Kapitel wie z.B. „Schöpfung in Gefahr“, „Miteinander leben“ oder „Glauben heißt se-

---

hen“ machen dabei immer wieder den Bezug zum alltäglichen Leben deutlich.  
Sämtliche Unterrichtsvorschläge lassen sich leicht vorbereiten und umsetzen.

Wolfgang Kiesel, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.):

**Das Schulrecht in Bayern**

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

**115.** Lieferung, Rechtsstand 15. Oktober 2004.

94 Seiten, EUR 29,00.

Carl Link Verlag 2004

Grundwerk 2348 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 128,00. Verlags-Nr. 2001.00. ISBN 3-556-20013-9.

Mit dieser Ergänzungslieferung wird die **Kommentierung einzelner Artikel des BayEUG** auf den neuesten Stand gebracht, außerdem werden **verschiedene Rechtsvorschriften** (Bay. Verfassung, Urlaubsverordnung) und **Bekanntmachungen** (Mittagsbetreuung an Volksschulen, Ganztagsbetreuung, Schullandheimaufenthalt, Besuch im Bay. Landtag, Lernort Staatsregierung, Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte der verschiedenen Schularten) **aktualisiert**.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.):

**Lehrplan für die Grundschule**

**Jahrgangsstufen 1 mit 4**

**Texte / Kommentare / Handreichungen**

**28. Lieferung inklusive Ordner Band 2**, Rechtsstand 1. November 2004.

46 Seiten, EUR 26,00.

Carl Link Verlag 2004 (VerlagsNr. 2631.27)

Grundwerk 1588 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 98,00. Verlagsnr. 2631.00. ISBN 3-556-63100-8.

Diese Lieferung enthält den Kommentar zum Fachlehrplan **Katholische Religionslehre** für die Jahrgangsstufe 4.

Begründet von Rudolf Pröbstle, Dr. Rudolf Zellner; fortgeführt von Horst Gehringer:

**Aktenplan für Registraturen der Schulen**

**Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenplänen A und B sowie ausführlichem Stichwort-Abc.**

**13. Lieferung**, Rechtsstand 1. Oktober 2004.

94 Seiten, EUR 21,00.

Carl Link Verlag (Kronach)

Grundwerk 424 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 52,00.

Verlags-Nr. 2410.00. ISBN 3-556-24100-5.

Die Ergänzungslieferung trägt der Neufassung schulrechtlicher Vorschriften und dem zunehmenden Einsatz der Informationstechnologie in der Verwaltung Rechnung. Teile des Stichwort-Abc wurden überarbeitet.

---

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb-, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.